

Kann Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) etwas ausrichten und wem nützt sie?*

— Ergebnisse einer Nachbefragung von 1.000 Klienten —
der EFL-Beratung im Bistum Münster

von Norbert Wilbertz**

Jahr um Jahr erhöhen sich unsere Ausgaben für Beratung. Zur Zeit geben wir jährlich 1,5 Mill. für diesen Aufgabenbereich aus. Und gleichzeitig beobachten wir, dass die Probleme auf allen Ebenen weiter eskalieren. Ich behaupte, es gibt eine hohe Korrelation zwischen dem Ausbau unseres Beratungsnetzes und der Zunahme der Probleme in unserem Landkreis!“ Diese und ähnliche Bemerkungen fallen immer wieder in Gesprächen mit Sozial- und Finanzpolitikern. Der Hinweis auf die hohe Korrelation ist in der Regel nicht ganz ernst gemeint, hat sich doch längst herumgesprochen, daß Korrelationen noch nichts über eine Ursache-Wirkungs-Beziehung aussagen. Dennoch gibt es immer wieder Momente, in denen uns die Frage, ob und was die ganze Beratung denn nützt, nicht losläßt. Oder nicht loslassen sollte!

Ein Blick in die Fortbildungsprogramme der Ehe- und Familien- und Lebensberatung läßt das außerordentlich große Engagement der EFL-Beraterinnen und -Berater im Bereich der Weiterbildung erkennen. 5 bis 10 Fortbildungstage pro Jahr, in der Regel in der Freizeit absolviert, sind für die meisten Berater eine Selbstverständlichkeit. Ebenso kann die EFL seit vielen Jahren auf eine differenzierte Statistik verweisen. Um so auffälliger ist, daß es kaum Untersuchungen zur Wirksamkeit von EFL-Beratung gibt. Das Projekt der Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung e.V. (BAG) zur Beratungsbegleitenden Forschung stieß in seiner ersten Phase bei den Beraterinnen und Beratern auf wenig Gegenliebe. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind vielfältig: Sie beziehen sich auf den Zeitbedarf (bei der Bewältigung der hohen Nachfrage bleibt für Forschungsprojekte wenig freie Kapazität); auf die angeblich offensichtliche Evidenz der Beratungserfolge (man kann doch immer wieder erleben, wie ein

Klient ruhiger wird und daran geht, seine Problem eigenverantwortlich zu lösen); nicht auszuschließen ist auch eine unbewußte Angst, der Realität möglicher Mißerfolge ins Auge zu schauen (wie könnte ich mich für die Aufgabe noch so engagieren, wenn herauskäme, daß Beratung vielleicht doch nur wenig bewirkt); vor allem aber hängen sie mit der Skepsis zusammen, daß sich das, was Beratung bewirkt, objektiv und valide messen ließe.

Abgesehen von den Problemen der Prozedur des Messens selbst werden Maßstäbe und Kriterien benötigt, mit deren Hilfe man mißt. Und bereits hier ergeben sich für die EFL-Beratung unübersehbare Schwierigkeiten: Es werden objektive Kriterien benötigt, an denen sich ein Beratungserfolg messen ließe. Gibt es solche Kriterien und kann es sie überhaupt geben, wenn nicht der Berater oder eine gesellschaftliche oder kirchliche Norm das Beratungsziel bestimmen, sondern die Klienten selbst jeweils individuell darüber entscheiden, was Ziel und damit Erfolg ist? So kann es zweifellos ein Erfolg sein, wenn das Paar einen Neuanfang macht und zu einer befriedigenden Beziehung zurückfindet. Ebenso kann es aber auch ein Erfolg sein, wenn die Betroffenen, vielleicht nach einer jahrelang schwelenden Krise, den ständigen Verletzungen dadurch ein Ende machen, dass sie sich trennen. Die eigene Liebe und Zuneigung neu zu entdecken oder sich klar abzugrenzen und „Nein“ zu sagen - beides kann Ziel eines erfolgreichen Beratungsprozesses sein. Woran soll man sich bei der Erfolgsmessung halten? Die Kriterienfrage ist jedenfalls nicht so leicht beantwortbar. Da ist es schon einfacher, sich etwas allgemeiner mit den „Nutznießern“ der Beratung zu befassen.

*Der Artikel ist in leicht veränderter Form entnommen der Festschrift „25 Jahre Psychologische Ausbildungsstelle für Ehe- und Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Freiburg (PAS)“ (S.79).

**Norbert Wilbertz, Dipl. Psych., Dipl. Theol. ist Leiter der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster.

I. Die Nutznießer der Beratung

Nutznießer der Beratung sind ohne jeden Zweifel die Beraterinnen und Berater selbst. Sie haben einen Arbeitsplatz! Und dazu noch einen, um den sie vielfach beneidet werden. Der Stundenumfang ist zwar häufig nicht sehr hoch, aber die Tätigkeit selbst ist herausfordernd und interessant und läßt einen großen Freiraum in der Gestaltung. Natürlich ist es auch belastend, immer wieder Zeuge heftiger Konflikte, festgefahrener Streitsituationen und ausweglos erscheinender Nöte zu sein. Doch ist das Belastende für jeden, der sich berühren läßt, stets auch eine Bereicherung. Jedes Schicksal, mit dem ich konfrontiert bin, geht an mir nicht spurlos vorüber, macht mich vielleicht vorsichtiger, erfahrener, reifer.

Großen persönlichen Nutzen ziehen wir Beraterinnen und Berater auch aus dem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangebot. Ob und inwieweit die so gesammelte Erfahrung und das differenzierte Wissen sich allerdings positiv auf die eigene Beziehungsgestaltung auswirken, wäre eine eigene Untersuchung wert. Wahrscheinlich halten sich die positiven Effekte (z. B. trainierte Fremd- und Selbstwahrnehmung, differenzierte Problemanalyse) mit den negativen Effekten die Waage: Mit der Versuchung, sich als „Beziehungsexperte“ über den Partner zu stellen; die Beziehung zu analysieren, statt sie zu leben!

Die kirchlichen Träger der EFL-Beratung leisten einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung dieses Angebotes. Sie übernehmen in der Regel zwischen 60 und 100% der Gesamtkosten. Im Bistum Münster, dem Bistum, in dem ich tätig bin, wendet der kirchliche Träger für jeden Beratungsfall, ob er nur einmal oder dreißig Mal die Beratungsstelle aufsucht, durchschnittlich fast 600,- DM auf. Die Kirche leistet diesen Dienst, weil sie es als eine wichtige seelsorgliche Aufgabe ansieht, bei Partnerschafts-problemen und anderen persönlichen Lebenskrisen als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Seit jeher gehört zur Seelsorge nicht nur das verkündigte Wort, sondern ebenso das helfende Gespräch, in dem Menschen darin unterstützt werden, ihren individuellen Weg zu einem gelingenden Leben zu finden; den Weg zu erspüren, den Gott mit ihnen vorhat.

In der EFL-Beratung braucht man häufig keine langen Anläufe oder Umwege. Die Menschen sind schnell bei relevanten und zentralen Fragen menschlicher Existenz: Bei den Träumen vom Leben, bei der Sehnsucht nach dem Nicht-Gelebten, beim Verarbeiten von Verlusten oder der eigenen Unzulänglichkeit, beim Umgang mit Schuld. Eher selten geht es in den Gesprächen explizit um Glaubensfragen, aber implizit

stehen sehr häufig Fragen im Hintergrund, die meinen Glauben von der Welt und meinen Platz in dieser Welt betreffen; es geht um meine Hoffnung; und will Beratung heilend wirken, dann geschieht dies letztlich nur, wenn sie den Weg dafür frei macht, daß die Liebe wieder fließen kann: Wenn der Ratsuchende trotz aller Schicksalsschläge und aller Enttäuschungen sich auf einer fundamentalen Ebene als geliebt erfährt und wieder Zugang findet zu seiner eigenen Liebesfähigkeit.

Mit diesem Beratungsangebot erreicht der kirchliche Träger zahlreiche Menschen, darunter auch viele, die der Kirche sonst eher fern stehen. Die Nachfrage nimmt fast überall zu. So stieg im Bistum Münster die Zahl der EFL-Klienten in den letzten sieben Jahren um 73%. 10%ige jährliche Zuwachsraten haben ansonsten unter den seelsorglichen Angeboten eher Seltenheitswert. Insofern darf sich auch der Träger zu den Nutznießern des EFL-Beratungsangebotes zählen.

Nutznießer der EFL-Beratung ist auch die Gesellschaft als Ganze. Ob es ins politische Konzept paßt oder nicht, unsere Gesellschaft lebt u. a. davon, daß Kinder und Jugendliche in stabilen und emotional befriedigenden Familienbeziehungen aufwachsen. Natürlich kann es für Kinder befreiend sein, wenn eine Ehe, in der sich beide Partner nur noch bekämpfen, geschieden wird oder wenn die Frau sich von ihrem gewalttätigen Mann trennt und die Kinder davor bewahrt, immer wieder Zeugen bedrohlicher und erniedrigender Szenen zu werden. Und sicherlich läßt sich das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Das Scheitern von Ehen und Partnerschaften ist in einer Welt, in der die Werte Mobilität, Flexibilität, Profitmaximierung und Konkurrenz an oberster Stelle stehen, ein Stück weit vorprogrammiert.

Es sollte jedoch der Preis, der für die Liberalisierung zu zahlen ist, nicht aus dem Auge verloren werden: Der Preis, der von den betroffenen Erwachsenen selbst zu zahlen ist, die im Scheitern ihrer Beziehung häufig die einzige wirkliche Niederlage ihres Lebens erfahren. Der Preis, der von den Kindern zu zahlen ist: z.B. von dem Mädchen, das mit seinen Freundinnen alle Geheimnisse teilt, aber den Auszug der Mutter über Jahre hin mit keinem einzigen Wort erwähnt. Oder zu zahlen von dem Jungen, der in der neu zusammengesetzten Familie seinen Platz nicht mehr findet und in der Schule verhaltensauffällig wird. Nachdenklich stimmt die Beobachtung, daß an den Sonderschulen für verhaltensauffällige Kinder sich so gut wie keine Kinder finden lassen, die aus einer sogenannten „Normalfamilie“ stammen, die drei Kriterien erfüllt: Es ist die erste Ehe der Eltern, Vater und Mutter leben zusammen und alle Kinder

haben den gleichen Vater und die gleiche Mutter. Von daher gesehen müßten Einrichtungen, die wie die EFL-Beratung Menschen darin unterstützen, daß ihre Ehe und Partnerschaft gelingen kann, zu den Lieblingskindern der Sozialpolitiker gehören. Erst recht müßte die EFL-Beratung das Lieblingskind der Kämmerer in den Städten und Kreisen sein: Wenn in jedem dritten Scheidungsfall ein Partner zum Sozialhilfeempfänger wird und wenn die Scheidungsfolgekosten für Sozialhilfe, Wohngeld und Heimunterbringung sich für die Kommunen bundesweit auf 6 bis 10 Mrd. DM jährlich addieren, müßten die Zuschüsse für die EFL-Beratung, die selten mehr als 1% der anfallenden Scheidungsfolgekosten betragen, leichten Herzen gezahlt werden.

Nur: Ist die EFL-Beratung für die Ratsuchenden selbst eine wirkliche Hilfe? Inwieweit ist sie für die Betroffenen tatsächlich von Nutzen? Eröffnet sie denjenigen, die ihre Beziehung verbessern wollen, neue Perspektiven und Möglichkeiten und bietet sie denjenigen, die sich trennen wollen, ausreichend Orientierung und Klärung?

Damit stellt sich erneut die eingangs angesprochene Frage nach der Wirksamkeit der EFL-Beratung. Was liegt näher, als in einem ersten Schritt die Ratsuchenden selbst danach zu fragen, ob und inwieweit sie die Beratung als hilfreich und für sich persönlich als nützlich erleben. War man bislang bei der Frage, wie die Klienten den Nutzen der Beratung einschätzen, weitgehend auf Rückschlüsse aus bestimmten statistischen Daten z.B. der Empfehlungsrate durch ehemalige Klienten, angewiesen, so liegen derzeit differenzierte Angaben im Rahmen von Klientennachbefragungen vor.

2. Wie beurteilen die Klienten selbst den Nutzen der EFL-Beratung?

In diesen Tagen ist im Bistum Münster eine breit angelegte Nachbefragung der EFL-Klienten abgeschlossen worden. Über 2.000 Ratsuchende wurden 6 Monate nach Ende der Beratung mit Hilfe eines Fragebogens nach ihrer Einschätzung der Beratungseffekte befragt. Bei einer Rücklaufquote von 48,24% stehen jetzt die Antworten von 1.000 ehemaligen Ratsuchenden zur Verfügung. An der Befragung haben sich die meisten der 27 EFL-Beratungsstellen des Bistum beteiligt. Befragt wurden alle Ratsuchenden, die wenigstens drei Termine wahrgenommen und zu Beginn der Beratung ihr Einverständnis mit der Befragung erklärt hatten.

2.1 Erfragte Kategorien

Der Fragebogen umfaßte 6 verschiedene Fragebereiche:

Teil A enthielt allgemeine Fragen, z. B. nach dem Geschlecht, dem Alter, dem Familienstand und der Kinderzahl der Ratsuchenden sowie nach dem Setting und der Dauer der Beratung.

Ebenso richteten sich die Fragen von Teil B an alle ehemaligen Ratsuchenden. Sie betrafen ganz allgemein

- die Fähigkeit, Probleme zu lösen,
- die Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu verstehen,
- die Fähigkeit, befriedigende zwischenmenschliche Kontakte zu gestalten,
- die Veränderung des körperlichen Wohlbefindens und
- die Veränderung des eigenen Selbstwertgefühls.

Die Antwortmöglichkeiten folgten stets dem gleichen Schema und sahen drei Möglichkeiten vor: Ob im Vergleich zur Zeit vor der Beratung die entsprechende Fähigkeit oder der nachgefragte Sachverhalt

- sich verbessert habe,
- unverändert geblieben ist oder
- sich verschlechtert habe.

Dieses Antwortschema blieb auch bei den übrigen Fragestellungen des Fragebogens vom Prinzip her gleich.

Die Fragen von Teil C umfaßten 8 Fragen zur Veränderung im Bereich der Partnerschaft und waren nur dann auszufüllen, wenn Partnerprobleme tatsächlich auch Gegenstand der Beratung waren. Im einzelnen bezogen sich die Fragen

- auf die Einschätzung der Zufriedenheit mit der Partnerbeziehung,
- auf die Fähigkeit, Probleme mit dem Partner offen anzusprechen,
- auf die Fähigkeit, gemeinsam Probleme und Konflikte zu bewältigen,
- auf das eigene Verständnis für den Partner,
- auf das Verständnis des Partners für die befragte Person,
- auf die Zufriedenheit mit der sexuellen Beziehung,
- auf die Zufriedenheit mit der Gestaltung der gemeinsamen Zeit und der gemeinsamen Aktivitäten und
- auf die Einschätzung der Stabilität der Beziehung.

Alternativ dazu waren die Fragen in Teil D zu beantworten, wenn Trennung oder Scheidung Gegenstand der Beratung war. Die Fragen bezogen sich

- auf die Einschätzung, ob im Zusammenhang mit dem Trennungsprozeß die Beratung als hilfreich erlebt wurde,
- auf das Gelingen der Verständigung mit dem getrennt lebenden Partner,
- auf die Fähigkeit, zwischen Partnerschaftskonflikt

und Elternverantwortung zu unterscheiden,

- auf die gefühlsmäßige Verarbeitung von Trennung und Scheidung.

Teil E richtete sich wieder an alle Befragten: Er erhob

- die Einschätzung, ob die Beratung insgesamt als hilfreich erlebt wurde, sowie
- die Bereitschaft, die Beratungsstelle weiterzuempfehlen.

In einem abschließenden Teil F hatten die Befragten die Möglichkeit, Anmerkungen oder Wünsche frei formuliert einzutragen.

Die ehemaligen Ratsuchenden wurden von der jeweiligen örtlichen Beratungsstelle angeschrieben. Die Rückantwort erfolgte anonym an die Hauptstelle in Münster. Daß die zentral in Münster gesammelten Antwortbögen keinerlei Rückschlüsse zulassen auf die Identität des Ratsuchenden, der Beratungsstelle oder des Beraters wurde im Begleitschreiben deutlich hervorgehoben.

2.2 Die wichtigsten Ergebnisse

Mit dem Eingang der 1.000 Rückantwort im April 1999 wurde die Untersuchung beendet. Eine erste Auswertung erbrachte folgende Ergebnisse:

- Bei den Fragen nach einer allgemeinen Einschätzung der Beratungswirkung (Teil B) berichten 3/4 der Ratsuchenden, daß sich ihre Fähigkeit, Probleme zu lösen, und das Verständnis der eigenen Bedürfnisse und Gefühle gegenüber der Zeit vor der Beratung verbessert habe.
- War die Bearbeitung von Partnerschaftsfragen Gegenstand der Beratung, so wird in 2/3 der Fälle ein halbes Jahr nach Beendigung der Beratung die Partnerschaft befriedigender und die Fähigkeit, die gemeinsamen Probleme und Konflikte zu bewältigen, verbessert erlebt; in 62% der Fälle wird die Partnerschaft stabiler als im Vergleich zur Zeit vor der Beratung eingeschätzt. (Teil C)
- War Trennung und Scheidung Thema der Beratung, wurde die Beratung in 79% der Fälle als hilfreich erlebt; in 77% der Fälle war sie eine Hilfe, die Trennung und Scheidung gefühlsmäßig besser zu bewältigen. (Teil D)
- Insgesamt haben 83% derjenigen, die geantwortet haben, die Beratung als hilfreich erlebt. 93,5% würden sie weiterempfehlen.

Vergleicht man die Ergebnisse untereinander, so fällt auf, daß das Ausmaß der Veränderung abhängig ist vom Konkrettheitsgrad der Fragestellung. Bei den Items, die eine allgemeine Einschätzung betreffen, z. B. bezüglich der Fähigkeit, Probleme zu lösen oder bezüglich der Zufriedenheit oder Stabilität der Partnerschaft, fällt die Verbesserungsrate deutlich höher aus als dort, wo nach konkreten Verhaltensänderungen

gefragt wurde:

- Die Fähigkeit, befriedigende zwischenmenschliche Kontakte zu gestalten, ist „nur“ in 56% der Fälle verbessert.
- Die Fähigkeit, Probleme offen mit dem Partner anzusprechen, oder die Gestaltung der gemeinsamen Freizeit ist „nur“ in 54% bzw. 52% der Fälle verbessert.
- In Bezug auf die Zufriedenheit mit der sexuellen Beziehung sprechen lediglich 29% der Ratsuchenden von einer Verbesserung, während 59% keine Veränderung angeben und 12% gar eine Verschlechterung registrieren.

Am Beispiel der Zufriedenheit mit der sexuellen Beziehung wird das Gefälle vom Allgemeinen zum Konkreten besonders deutlich. Im übrigen können sehr unterschiedliche Gründe dafür verantwortlich sein, daß das Ergebnis der Frage nach der Zufriedenheit mit der sexuellen Beziehung so stark von den anderen Ergebnissen abweicht: Vielleicht hat der Berater das Thema Sexualität vermieden oder, falls doch angesprochen, vielleicht nicht mit der nötigen Kompetenz aufgegriffen. Oder es kann sein, daß die Ratsuchenden dieses Thema bewußt aus dem Beratungsgespräch herausgehalten haben, z. B. zum Schutz der eigenen Intimsphäre oder weil man an diesem Thema nicht rütteln mochte. Schließlich ist auch damit zu rechnen, daß im Zusammenhang mit der Beratung die Unterschiedlichkeit der Wünsche an eine zufriedenstellende sexuelle Beziehung klarer gesehen und formuliert wurde. Dies würde z.B. auch die auffällig hohe Verschlechterungsrate (12%) in diesem Bereich erklären.

Was im einzelnen auch immer dazu führte, daß die Verbesserungen im Bereich der Sexualität geringer ausfallen als in anderen Bereichen, eines scheinen die Ergebnisse der Nachbefragung ganz deutlich zu belegen: Die Zufriedenheit mit der sexuellen Beziehung hat offensichtlich einen weit geringeren Stellenwert für die Beurteilung der Stabilität der Ehe und der Zufriedenheit mit der Partnerschaft als gemeinhin angenommen. Ferner sollte bei aller Unterschiedlichkeit zu den sonstigen Ergebnissen eines nicht aus dem Blick geraten: Wenn 29% derjenigen, die geantwortet haben, angeben, daß sich ihre Zufriedenheit mit der sexuellen Beziehung positiv verändert habe, so ist auch dies schon ein bemerkenswerter Erfolg der Beratung!

2.3 Die Repräsentativität

Diejenigen, die geantwortet haben, unterscheiden sich hinsichtlich Alter, Geschlecht und Kinderzahl sowie hinsichtlich der durchschnittlichen Beratungsdauer nicht wesentlich von der Gesamtklientel der

EFL. Sie nahmen im Durchschnitt 9,1 Sitzungen in Anspruch; die Beratung erstreckte sich über 9 Monate und wurde in 89% der Fälle in Absprache mit dem Berater beendet, in 11% ohne eine entsprechende Absprache.

In gewisser Weise eingeschränkt ist die Repräsentativität dadurch, daß nur Klienten befragt wurden, die wenigstens an drei Beratungsgesprächen teilgenommen haben. Durch diese Vorgabe wurden ca. 27% der EFL-Klienten von vornherein nicht in die Untersuchung einbezogen. Grund für die Einschränkung war die Überlegung, bei der Wirksamkeitsprüfung der EFL nur die Klienten zu berücksichtigen, bei denen die Entwicklung eines wirklichen Beratungsprozesses vorausgesetzt werden kann. Diese Voraussetzung ist bei Fällen, die nur ein- oder zweimal die Beratungsstelle aufsuchten, häufig nicht gegeben.

Stärker noch betrifft die Rücklaufquote die Frage der Repräsentativität. Mit 48,24% bewegt sie sich zwar am oberen Ende vergleichbarer anderer Untersuchungen (höhere Rücklaufquoten ergeben sich häufig nur dort, wo die Befragung unmittelbar nach dem letzten Beratungskontakt erfolgte oder zusätzliche Erinnerungsschreiben versandt wurden), doch heißt dies auch, daß eben nur jeder zweite Ratsuchende geantwortet hat. Und es stellt sich die Frage, was mit denen ist, die den Antwortbogen nicht zurückgesandt haben.

Auch wenn davon ausgegangen werden kann, daß ein großer Teil derer, die nicht geantwortet haben, wohl nicht besonders mit dem Beratungsverlauf und dem Ergebnis zufrieden war, so trifft es sicherlich nicht für alle zu: Erfahrungen mit ähnlichen Nachbefragungen z. B. nach Autoinspektionen oder Hotelbesuchen lassen den Schluß zu, daß häufig das Ausfüllen des Fragebogens als zu lästig oder zeitaufwendig angesehen wird, auch dann, wenn man mit der Dienstleistung eigentlich sehr zufrieden war. Doch selbst dann, wenn die Nichtbeantwortung ausschließlich als Ausdruck der Unzufriedenheit interpretiert würde, ergäbe sich ein beachtliches Ergebnis: Der Anteil derer, die von einer Verbesserung berichtet, wäre zwar halbiert, aber immer noch würde in jedem dritten Fall die Paarbeziehung als befriedigender und stabiler erlebt und würde die Beratung in über 40% der Fälle als hilfreich bewertet und von jedem zweiten Klienten weiterempfohlen.

2.4 Weitere Differenzierung der Ergebnisse

(1) Während Männer und Frauen sich bei der abschließenden Gesamtbewertung (Beurteilung als „hilfreich“ und Weiterempfehlungsrate) nicht unterschieden, waren Frauen deutlich die größeren Nutz-

nießer hinsichtlich der „allgemeinen Auswirkung der Beratung“ (Problemlösefähigkeit, Verständnis für die eigenen Gefühle, Veränderung des körperlichen Wohlbefindens und des Selbstwertgefühls) sowie bei der Trennungs- und Scheidungsberatung. Demgegenüber zogen Männer einen größeren Nutzen aus der Partnerschaftsberatung: Sie erlebten in höherem Maße als die Frauen nach der Beratung die Paarbeziehung als befriedigender; glaubten, den Partner jetzt besser verstehen zu können, und bewerteten häufiger als die Frauen die Paarbeziehung als stabiler.

Das Ergebnis könnte damit zusammenhängen, daß die Frauen, die vielfach als erfahrener in „Beziehungsangelegenheiten“ gelten, stärker als die Männer auf Unterstützung im Trennungsprozeß angewiesen sind, während die Männer, was die konkrete Beziehungsgestaltung angeht, den größeren Nachholbedarf und damit auch die größeren Lernerfolge hatten.

(2) Während Alter, Familienstand und Kinderzahl wenig Auswirkungen auf das Ausmaß der berichteten Veränderung hatten, zeigte sich ein interessanter Effekt bezüglich des Alters der Kinder der Ratsuchenden: Die stärksten Verbesserungen im Bereich der Partnerschaft ergaben sich für die Eltern von drei- bis sechsjährigen Kindern. Das heißt Väter und Mütter von Kindergartenkindern sind, vielleicht aus einem spezifischen Belastungsdruck heraus, offensichtlich besonders motiviert, die Anregungen der EFL-Beratung aufzugreifen. Sie könnten und sollten eine besondere Zielgruppe für die EFL-Beratung sein.

(3) Auffällig ist, daß das Beratungssetting keinen nennenswerten Einfluß auf das Ergebnis hat: Einzel- und Paarberatung sowie die Arbeit in Gruppen verzeichnen ähnliche Effekte; die Gruppe erzielte bei den „allgemeinen Auswirkungen der Beratung“ sogar die häufigsten positiven Veränderungen. Allerdings sind die in der EFL angebotenen Gruppen nicht mit „Gesprächsrunden“ oder „Selbsthilfegruppen“ zu verwechseln. Es handelt sich vielmehr um therapeutisch geleitete Gruppen, in denen in der Regel „Einzelberatung im Gruppen-Setting“ angeboten wird.

(4) Die stärksten Unterschiede ergeben sich aus der Art des Abschlusses der Beratung und aus der Beratungsdauer bzw. der Anzahl der Sitzungen: Beratungen, die regulär, d. h. nach Absprache mit dem Berater beendet wurden, erzielten deutlich häufiger positive Veränderungen als Beratungen, die ohne Absprachen mit dem Berater, das heißt durch Abbruch beendet wurden. Allerdings erleben immerhin noch 63% der Klienten trotz des Abbruchs die Beratung als hilfreich und 83% der „Beratungsab-

brecher“ würden die Beratung weiterempfehlen.

Noch deutlicher ist der Effekt der Anzahl der Sitzungen bzw. der Dauer der Beratung. Höherfrequente Beratungen verzeichnen signifikant häufiger positive Veränderungen als Beratungen, die nur drei oder fünf Sitzungen umfaßten bzw. nur ein bis drei Monate dauerten. Allerdings gilt auch hier: Auch die nur wenige Sitzungen umfassende Beratung kann hilfreich sein: Immerhin bewerteten 59% der dreimal Beratenen ihre Partnerschaft als befriedigender und ebenso viele erlebten eine entsprechende Verbesserung bei der Fähigkeit, Konflikte zu bewältigen.

2.5 Reichweite der Aussagekraft

Die Nachbefragung erhebt nicht den Anspruch, eine exakte Untersuchung der Auswirkungen von EFL-Beratung zu sein. Sie untersucht nicht die tatsächliche Verhaltensänderung in der Problemsituation, sondern befragt die Ratsuchenden nach ihrer subjektiven Meinung über mögliche Veränderungen und danach, wie sie den Beratungsprozeß und seine Auswirkungen einschätzen. Wenn damit auch hinsichtlich der objektiven Effekte der EFL-Beratung noch viele Fragen offen bleiben, die Antworten der Nutzer der EFL auf die Frage nach beobachteten persönlichen Veränderungen und nach ihrer Einschätzung des Beratungsangebotes stellen eine wichtige Rückmeldung für die Beraterinnen und Berater sowie für die Träger und Förderer der Einrichtung dar.

Die Initiatoren sehen in der Nachbefragung einen wichtigen ersten Beitrag zur Überprüfung der Wirksamkeit von EFL-Beratung. Sie verbinden mit ihren Ergebnissen die Einladung an die Kolleginnen und Kollegen, sich zahlreich an dem von der Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft angebotenen Projekt „Beratungsbegleitende Forschung II“ zu beteiligen, das mit Unterstützung des Psychologischen Instituts der Universität Braunschweig entwickelt wurde und seit Jahren erprobte und validierte Fragebögen einsetzt, zu denen auch Normdaten aus der Allgemeinbevölkerung vorliegen. Anhand dieser Normdaten können die Abweichungen der bei den Klienten erhobenen Daten genauer beurteilt werden.

2.6 Kinder und Jugendliche als indirekte Nutznießer des EFL-Angebotes

Die Nachbefragung weist die Ratsuchenden selbst als Nutznießer des EFL-Beratungsangebotes aus. Damit weitet sich der Kreis der Nutznießer gleichzeitig auch auf die Kinder und Jugendlichen der Ratsuchenden aus. Zwar sind die Kinder angesichts der spezifischen Themen in der Regel nicht direkt in

die EFL-Beratung einbezogen. Es wäre fatal, wenn in Gegenwart der Kinder oder gar zusammen mit den Kindern Außenbeziehungen oder eventuelle sexuelle Schwierigkeiten der Eltern besprochen oder die Entscheidung über Fortsetzung oder Trennung der Ehe getroffen werden würden. Diese Themen sind ausschließlich Angelegenheit des Paares. Aber auch ohne direkten Einbezug in die Beratung werden Kinder bei Veränderungen der Eltern zu Nutznießern. Wenn Kinder erleben, daß ihre Eltern sich gern haben, geht es ihnen gut und haben sie Freude am Leben. Wenn Eltern aufhören, in der Erziehung der Kinder den Ehepartner zu bekämpfen, sondern stattdessen sich entschließen, an einem Seil zu ziehen, ist dies eine gute Voraussetzung für eine gelingende Erziehung. So gesehen leistet die EFL einen wichtigen und wirksamen Dienst im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

2.7 Zusammenfassung der Ergebnisse der Nachbefragung

EFL-Beratung wird in hohem Maße von den Ratsuchenden als hilfreich erlebt. Sie hat, soweit ein entsprechendes Ziel angestrebt wird, nach Einschätzung der Betroffenen, eine partnerschaftsverbessernde und -stabilisierende Wirkung. Ebenso werden die Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung von den Betroffenen als hilfreich erlebt. Bis auf wenige Ausnahmen würden alle, die den Antwortbogen zurückgesandt haben, die EFL-Beratung weiterempfehlen, bei der Rücklaufquote von ca. 50%. Insgesamt fallen nach Einschätzung der Ratsuchenden die Veränderungen, soweit sie sich auf innere Bewertungsprozesse bzw. auf das Selbstbild und das Bild der eigenen Partnerschaft beziehen, positiver aus als die Veränderungen, die konkretes Verhalten betreffen.

Daß EFL-Beratung den einzelnen Ratsuchenden, den Paaren und Familien Nutzen bringt und darin ihren gesamtgesellschaftlichen Nutzen entfaltet, dies geschieht nicht von selbst. Effektive Beratung erfordert die Bereitstellung zweckmäßiger institutioneller und materieller Rahmenbedingungen durch den Träger, ist das Ergebnis menschlich persönlichen Engagements der Beraterinnen und Berater sowie einer intensiven, auf die anstehenden Probleme zugeschnittene Aus- und Weiterbildung. Sie setzt in diesem Sinne eine Qualitätssicherung voraus, wie sie seit vielen Jahren durch die EFL-Einrichtungen in den Bistümern richtungsweisend betrieben wird. □